



Stand 01. Januar 2023

**A-PLUS a&w: Das Allgemestrom- und Heizstromprodukt der STW Altdorf GmbH zum 01.01.2023 für Kunden mit gemeinsamer Messung (Doppeltarif) und einem Jahresverbrauch bis zu 100.000 kWh.**

	netto	brutto
Energiepreis HT je kWh (bis 1.300 kWh/a)	38,28 Ct.	45,56 Ct.
Energiepreis HT je kWh (ab 1.300 kWh/a)	34,92 Ct.	41,56 Ct.
Energiepreis NT je kWh	25,76 Ct.	30,66 Ct.
Monatlicher Grundpreis je Lieferstelle	6,72 €	8,00 €

Die Energiepreise enthalten die Stromlieferung, die Netznutzung inkl. Messstellenbetrieb und Messung, die Umlagen für EEG, KWKG, § 19 Stromnetzentgeltverordnung, § 17f EnWG (Offshore-Haftungsumlage) und §18 AbLaV (Verordnung über die Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten) sowie die Stromsteuer. In den Bruttopreisen ist die Mehrwertsteuer von derzeit 19% – Stand 01.01.2007 – eingerechnet.

## Erläuterungen zum Preisblatt

### Voraussetzungen

Für Lieferstellen mit einer fest angeschlossenen, unterbrechbaren Anlage zur elektrischen Raumheizung bzw. Warmwasserbereitung mit Speicher

Der Stromverbrauch wird gemeinsam mit dem übrigen Stromverbrauch durch einen Niederspannungs-Doppeltarifzähler gemessen! D.h., durch die gemeinsame Messung wird der gesamte Haushalts- und Heizstromverbrauch zu den vorliegenden Bedingungen abgerechnet.

Unter diese Preisregelung fallen neben dem Bezug von Haushaltsstrom ausschließlich fest installierte Elektrospeicherheizungssysteme (z. B. Elektrospeicherheizungen und Elektrofußbodenspeicherheizungen) sowie der Betrieb von Wärmepumpen. Eine Kombination von verschiedenen Elektrospeicherheizungssystemen ist möglich.

Der erforderliche Bezug von elektrischer Energie unterliegt folgenden Tarifzeiten\*:

Niedertarifzeit:	an Werktagen (Montag – Freitag)	von 22.00 Uhr – 06.00 Uhr des folgenden Tages
	an Samstagen	von 13.00 Uhr – 24.00 Uhr
	an Sonn- und Feiertagen	von 00.00 Uhr – 06.00 Uhr des folgenden Tages

Als Feiertage gelten die für Altdorf festgelegten gesetzlichen Feiertage. Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

\*Tarifzeiten können bedingt durch technische Einrichtungen abweichen

### Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von zwei Jahren ab Vertragsunterzeichnung. Er kann von jeder Partei nach der Erstlaufzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Bei Umzug oder einem Ausbau der Stromzähleranlage kann der Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) und dem Sonderkündigungsrecht bei Preisanpassungen (§41 Abs. 5 Satz 4) bleiben unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform.

**Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).**



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140

E-mail: [info@stadtwerke-aldorf.de](mailto:info@stadtwerke-aldorf.de) | [www.stadtwerke-aldorf.de](http://www.stadtwerke-aldorf.de)

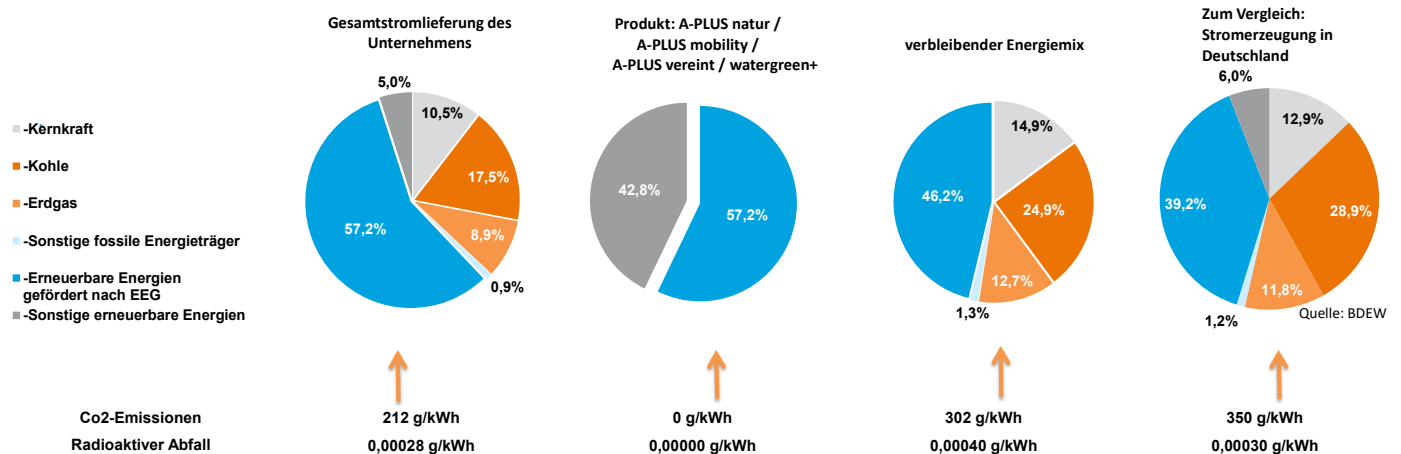
Gesetzliche Abgaben 01.01.2023 – 31.12.2023

Stand: 01.11.2022

Bezeichnung	2022	2023
Stromsteuer	2,050 Ct./kWh	2,050 Ct./kWh
Umlage nach dem KWKG	0,378 Ct./kWh	0,357 Ct./kWh
Umlage nach §19 Stromnetzentgeltverordnung	0,437 Ct./kWh	0,417 Ct./kWh
Umlage nach §17 f EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,419 Ct./kWh	0,591 Ct./kWh
Umlage für abschaltbare Lasten (§18 der Verordnung für abschaltbare Lasten – AbLaV)	0,003 Ct./kWh	0,000 Ct./kWh
Umlage nach dem EEG (*bis 30.06.2022)	3,723 Ct./kWh*	0,000 Ct./kWh
Konzessionsabgabe HT	1,320 Ct./kWh	1,320 Ct./kWh
Konzessionsabgabe NT	0,610 Ct./kWh	0,610 Ct./kWh
Netzentgelt Tarifkunden	6,630 Ct./kWh 40 EUR / Messstelle	8,040 Ct./kWh 40 EUR / Messstelle
Netzentgelt Sonderabkommen (Heizung/E-Mobilität)	2,300 Ct./kWh 0 EUR/Messstelle	2,300 Ct./kWh 0 EUR/Messstelle
Umsatzsteuer	gesetzlich festgelegter Steuersatz (derzeit 19%)	gesetzlich festgelegter Steuersatz (derzeit 19%)

### Kennzeichnung der Stromlieferungen 2021

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2017



Stand: 01.11.2022

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140

E-mail: [info@stadtwerke-aldorf.de](mailto:info@stadtwerke-aldorf.de) | [www.stadtwerke-aldorf.de](http://www.stadtwerke-aldorf.de)